



VSB - Empfehlung Nr. 0.3

Fassung: Mai 2019

HONORIERUNG VON INGENIEURLEISTUNGEN DER KANALSANIERUNG 2013

Zusätzliche Anforderungen an Ingenieurleistungen

VSB-Publikation Nr. 0.3

Zusätzliche Anforderungen an Ingenieurleistungen

Honorierung von Ingenieurleistungen der Kanalsanierung

Fassung: Mai 2019

Erstmalige Erscheinung 1. aktualisierte Erscheinung - 2. aktualisierte Erscheinung
Dezember / 2011 Juli / 2014 Mai ./2019

Diese Empfehlung hat der „Fachausschuss Ingenieurleistungen“ des VSB e.V. erarbeitet.

Sprecher des Fachausschusses: Dipl.-Ing. Michael Schönefeld, Koblenz

Mitwirkende im Fachausschuss (Vertreter von Auftraggebern und Auftragnehmern):

Dipl.-Ing. Mathias Eberhardt, Lörrach
Dipl.-Ing. Peter Geffe, Fulda
Dipl.-Ing. Thomas Hinz, Suderburg
Dipl.-Ing. Reimer Ivers, Husum
Dipl.-Ing. Klaus Kunter, Arnstadt
Dipl.-Ing. Johannes Linsmaier, Schönenberg-Kübelberg
Dipl.-Ing. Thomas Stiehl, Hofgeismar
Dipl.-Ing. Klaus-Jochen Sympher, Berlin
Dipl.-Ing. Ralf Volz, Achern

Mitwirkende: **Dipl.-Ing. Peter Kalte**,
Öffentlich bestellter und vereidigter Honorarsachverständiger
Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. (GHV), Mannheim

Benutzerhinweis

Die VSB-Publikation steht allen Personen zur Anwendung frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aufgrund von Rechtsvorschriften, Verträgen oder sonstigem Rechtsgrund ergeben. Wer die Empfehlung anwendet, hat für die richtige Anwendung im Einzelfall Sorge zu tragen. Durch die Verwendung der VSB-Publikation entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Für den Anwender spricht jedoch der Beweis des ersten Anscheines, dass er die erforderliche Sorgfalt beachtet hat.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Übersetzen. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, sind nur den Personen gestattet, die diese Empfehlung nachweislich erworben haben. Das Werk darf andernfalls in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) – auch in Teilen und Auszügen – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Verband zertifizierter Sanierungs-Berater für Entwässerungssysteme e. V.

Vorstand: Michael Hippe (Vorsitzender), Rainer Pagelsen, Roland Wacker,
Thomas Palaske, Markus Dohmann, Dr. Jürgen Alexander

Werftstr. 20
30163 Hannover

Tel: +49 (511) 8486 9955
Fax: +49 (511) 8486 9954

E-Mail: info@sanierungs-berater.de
Internet: www.sanierungs-berater.de

Inhalt

Einleitung	1
1.1 Vorwort	1
1.2 Anwendungsbereich	2
1.3 Begriffe.....	3
1.3.1 Auftraggeber	3
1.3.2 Auftragnehmer	3
1.3.3 Sanierungsunternehmen.....	3
1.3.4 Bauwerk.....	3
1.3.5 Ermittlung des Sanierungsbedarfs (Planungsgrundlage nach §650p Abs. 2 BGB)	3
1.3.6 Sanierungsgegenstand	3
1.3.7 Sanierung.....	3
1.3.8 Erneuerung.....	3
1.3.9 Renovierung	4
1.3.10 Reparatur.....	4
1.3.11 Neubauten und Neuanlagen	4
1.3.12 Wiederaufbauten	4
1.3.13 Erweiterungsbauten	4
1.3.14 Umbauten.....	4
1.3.15 Modernisierungen	4
1.3.16 Instandsetzungen	4
1.3.17 Instandhaltungen	4
1.3.18 Mitzuverarbeitende Bausubstanz	4
1.4 Zuordnung der Begriffe unterschiedlicher Herkunft.....	5
1.5 Wahl des geeigneten Auftragnehmers für die Planung	5
2 Prozessverlauf Kanalsanierung	7
2.1 Einführung.....	7
2.2 Bedarfsplanung	9
2.3 Objektplanung.....	11
2.3.1 Allgemeines	11
2.3.2 Leistungen der Objektplanung	11
2.3.3 Honorarzonen	11
2.3.4 Besonderheiten durch das Bauen im Bestand	11
2.3.5 Örtliche Bauüberwachung.....	12
2.3.6 Zeitliche Trennung der Ausführung.....	12
3 Leitfaden für die Honorarermittlung zur Objektplanung.....	13

3.1	Schritt 1: Aufgabenstellung und Beschaffenheitsanforderung	13
3.2	Schritt 2: Maßnahmenumfang	13
3.3	Schritt 3: Objektbildung.....	13
3.4	Schritt 4: Ermittlung der Honorarzone	13
3.5	Schritt 5: Einstufung innerhalb der Honorarzone.....	14
3.6	Schritt 6: Zuschläge für „Leistungen im Bestand“	14
3.7	Schritt 7: Anrechenbare Kosten.....	15
3.7.1	Allgemeines.....	15
3.7.2	Mitzuverarbeitende Bausubstanz (mvB)	15
3.8	Schritt 8: Besondere Leistungen.....	15
3.8.1	Allgemeines.....	16
3.8.2	Örtliche Bauüberwachung	16
3.9	Schritt 9: Hinweise zur Vertragsgestaltung	17
4	Erläuterungen zur Honorarermittlung für die Objektplanung	17
4.1	Aufgabenstellung und Beschaffenheitsanforderung.....	17
4.2	Maßnahmenumfang	18
4.3	Objektbildung	20
4.4	Ermittlung der Honorarzone.....	21
4.4.1	Bewertungsmerkmale.....	21
4.4.1.1	Bewertungsmerkmal 1: „geologische und baugrundtechnische Gegebenheiten“ berücksichtigt	22
4.4.1.2	Bewertungsmerkmal 2: „technische Ausrüstung und Ausstattung“	22
4.4.1.3	Bewertungsmerkmal 3: „Einbindung in (die Umgebung und) das Objektfeld“ berücksichtigt	22
4.4.1.4	Bewertungsmerkmal 4: „Umfang der Funktionsbereiche oder der konstruktiven oder technischen Anforderungen“ berücksichtigt	23
4.4.1.5	Bewertungsmerkmal 5: „fachspezifische Bedingungen“ berücksichtigt	23
4.4.2	Einordnung in die Honorarzonen nach Bewertungsmerkmalen.....	24
4.5	Einstufung innerhalb der Honorarzone	25
4.6	Zuschläge für „Leistungen im Bestand“	25
4.6.1	Allgemeines.....	25
4.6.2	Ermittlung der Zuschlagshöhe	26
4.7	Anrechenbare Kosten	28
4.7.1	Allgemeines.....	28
4.7.2	Berücksichtigung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (mvB)	29
4.7.2.1	Bauwerk Kanal, Leitung, Schacht	30
4.7.2.2	Ermittlung der „fiktiven“ Neubaukosten (Wert).....	32
4.7.2.3	Umfang der zu berücksichtigenden „fiktiven“ Neubaukosten	34

4.7.2.4	Wert des Erhaltungszustandes.....	35
4.7.2.5	Leistungsfaktor (leistungsphasenbezogener Abminderungsfaktor).....	35
4.7.2.5.1	Leistungsfaktor Leistungen im Raum	36
4.7.2.5.2	Leistungsfaktor Leistungen in den Phasen.....	37
4.7.2.6	Angemessene Berücksichtigung der mvB	40
4.8	Besondere Leistungen.....	40
4.8.1	Allgemeines	40
4.8.2	Abwasserlenkung / Abflusslenkungskonzept	41
4.8.3	Verkehrsführung / Verkehrslenkung.....	42
4.8.4	Linerstatik.....	43
4.8.5	Örtliche Bauüberwachung.....	43
4.8.6	Weitere Besondere Leistungen	44
4.9	Beispiele zur Ermittlung der Eckdaten für die Honorarermittlung	44
4.9.1	Allgemeines	44
4.9.2	Bsp.: Reparatur Schmutz- und Mischwasserkanal innerörtlich.....	45
4.9.3	Bsp.: Renovierung Schmutzwasserhauptsammler (DN 300) innerörtlich	45
5	Besonderheiten bei Schachtsanierungsmaßnahmen	46
5.1	Allgemeines.....	46
5.2	Differenzierung Reparatur / Renovierung.....	46
5.3	Objektbildung.....	47
5.4	Ermittlung der Honorarzone	48
5.4.1	Bewertungsmerkmale	48
5.4.1.1	Bewertungsmerkmal 1: Geologische und baugrundtechnische Gegebenheiten berücksichtigt.....	48
5.4.1.2	Bewertungsmerkmal 2: Technische Ausrüstung	48
5.4.1.3	Bewertungsmerkmal 3: Einbindung in (die Umgebung und) das Objektfeld berücksichtigt.....	48
5.4.1.4	Bewertungsmerkmal 4: Umfang der Funktionsbereiche oder der konstruktiven oder technischen Anforderungen berücksichtigt	48
5.4.1.5	Bewertungsmerkmal 5: Fachspezifische Bedingungen berücksichtigt.....	49
5.4.2	Einordnung in die Honorarzonen nach den Bewertungsmerkmalen	49
5.5	Einstufung innerhalb der Honorarzone.....	49
5.6	Zuschläge für „Leistungen im Bestand“	50
5.7	Anrechenbare Kosten.....	51
5.7.1	Allgemeines	51
5.7.2	Ermittlung der „fiktiven“ Neubaukosten (Wert)	51
5.7.3	Umfang der zu berücksichtigenden „fiktiven“ Neubaukosten	51
5.7.4	Wert des Erhaltungszustandes.....	51

5.7.5	Leistungsfaktor (leistungsphasenbezogener Abminderungsfaktor).....	51
5.7.5.1	Leistungsfaktor Leistungen im Raum.....	52
5.7.5.2	Leistungsfaktor Leistungen in den Phasen.....	52
5.7.6	Angemessene Berücksichtigung der mvB.....	52
5.8	Besondere Leistungen	53
5.9	Hinweise zur Vertragsgestaltung.....	53
5.10	Beispiele zur Ermittlung der Eckdaten für die Honorarermittlung.....	53
5.10.1	Beispiel: Schachtreparaturen.....	53
5.10.2	Beispiel: Objekt mit Schachtrenovierung (Mineralische Beschichtung)	54
6	Quellenverzeichnis und Literatur	55